



Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 304.

Mittwoch den 30. December.

1885.

Vierteiljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringergeld 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Nachnahme bis 10 Uhr Vormittags.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die nebst Anlagen s r r zu Ew. Excellenz gefertigten Kenntnißnahme hier beigefügte an mich gerichtete Eingabe des Vorstandes des Feuerwehverbandes für die Provinz Hannover vom 5. October cr. bietet mir Anlaß unter Bezugnahme auf meinen Circularerlaß vom 30. Mai 1884 (N 5175) wiederholt ganz ergebenst zu bemerken, daß es wünschenswert erscheint freiwillige Feuerwehren wo dieselben sich in größerem Umfange bilden in einer den jedesmaligen Verhältnissen entsprechenden loferen und festeren Form in den Rahmen des allgemeinen Feuerlöschwesens einzufügen: Es sind die fraglichen freiwilligen Organisationen als eine besondere Form für Erfüllung der gesetzlich bezw. ortsverfassungsmäßig feststehenden Feuerlöschpflicht anzusehen und demgemäß die bezüglich derselben zu erlassenden Vorschriften je nach Umständen im Wege der Polizeiverordnung an die Stelle älterer die Feuerlöschpflicht regelnder Vorschriften zu setzen. Wie sich hiernach von selbst ergibt, bleiben die zu Feuerwehren vereinigten Feuerlöschmannschaften auch in dieser veränderten Organisation durchaus den zur Kontrolle und Leitung des Feuerlöschwesens überhaupt berufenen Polizeioberigkeiten unterstellt — ein Gesichtspunkt, welcher in dem mit anliegenden Uebereinkommen nicht überall hinlänglich gewürdigt erscheint.

Berlin, den 3. November 1885.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Puttkamer.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 21. December 1885.

Der königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Zwischen Deutschland und Hawaii ist ein Postanweisungsverkehr für Zahlungen bis zum Betrage von 50 Dollars, unter Vermittelung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika, eingerichtet worden, welcher sofort ins Leben tritt. In Deutschland ist für die Einschlagung das für den internationalen Verkehr vorgeschriebene Postanweisungsformular zu verwenden. Der Betrag der Zahlung ist auf der Postanweisung in der Dollarwährung anzugeben; die Umrechnung auf den in der Markwährung zu entrichtenden Betrag wird durch die Aufgabepostanstalt bewirkt. Für die Ueberweisung der Beträge an die Postverwaltung der Vereinigten Staaten ist die Gebühr vom Absender im Voraus zu entrichten; dieselbe beträgt, wie im Postanweisungsverkehr mit diesen Staaten selbst, 20 Pfennig für je 20 Mk., mindestens jedoch 40 Pfennig. Die Gebühr für die weitere Uebermittlung nach Hawaii wird den Empfängern angerechnet; seitens der Postverwaltung der Vereinigten Staaten wird hierbei eine Gebühr

von 3/4 Prozent des Betrages in Anlaß gebracht. Ueber die sonstigen Bedingungen, insbesondere auch über die in Hawaii an dem Austausch von Postanweisungen teilnehmenden Postorte ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

Berlin W., 16. December 1885.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Austausch von Post-Paketten mit Großbritannien und Irland.

Vom 1. Januar 1886 ab wird ein Austausch von Postpaketten ohne Werth-Angabe, bis zum Gewicht von 3 kg, mit der Postverwaltung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland eingerichtet, an welchem auf Deutscher wie auf Britischer Seite sämtliche Postanstalten teilnehmen.

Die Beförderung der Postpakete erfolgt nach Bestimmung der Absender entweder auf dem direkten Seewege über Hamburg oder Bremen oder auf dem Wege durch Belgien.

Das im Voraus zu entrichtende Porto beträgt für Pakete aus Deutschland:

1. für den Weg über Hamburg oder Bremen:
 - a) für ein Paket bis einschließ-lich 1 kg 1 M.
 - b) für ein Paket über 1 kg bis einschließ-lich 3 kg 1 „ 50 Pf.
2. für den Weg über Belgien:
 - a) für ein Paket bis einschließ-lich 1 kg 1 „ 30 „
 - b) für ein Paket über 1 kg bis einschließ-lich 3 kg 1 „ 70 „

Den Postpaketten nach Großbritannien und Irland müssen bei der Leitung über Hamburg bz. Bremen zwei Zoll-Inhaltsserklärungen in deutscher Sprache, bei der Leitung über Belgien drei Zoll-Inhaltsserklärungen in deutscher oder französischer Sprache beigegeben werden.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., 20. December 1885.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat dem Union-Club zu Berlin unterm 3. d. M. die Erlaubniß ertheilt, für die Zwecke desselben im nächsten Jahre eine in drei Serien zerfallende Lotterie, zu welcher im Ganzen 300 000 Loose à 1 Mk. ausgegeben werden dürfen, nach Maßgabe des vorgelegten Verloosungs-Planes zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises an, dem Vertriebe der Loose nicht hinderlich zu sein.

Merseburg, den 19. December 1885.

Der königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Die Magisträte, Guts- und Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, **ungesäumt** mit Anfertigung der Rekrutirungs-Stammrollen pro 1886 vorzugehen.

Unter Hinweis auf §§ 43, 44 und 56 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 mache ich hierbei auf Folgendes noch besonders aufmerksam:

1) Für den Jahrgang 1866 sind neue Stammrollen anzulegen, wozu den Orts- und Gutsbehörden die Formulare, sowie die Geburtslisten pro 1866 durch die Amtsboten zugefandt werden. **Die Orts- und Gutsbehörden in den Amtsbezirken Altscherbitz und Modelwitz werden hiermit angewiesen, die Stammrollen-Formulare und Geburtslisten binnen 8 Tagen in meinem Bureau abholen zu lassen.**

2) Die den Ortsbehörden zugefertigten Geburtslisten sind für den Gutsbezirk gleichzeitig zu benutzen.

3) Zur Aufnahme in den neuen Stammrollen kommen diejenigen Mannschaften des Jahrgangs 1866, welche in der betreffenden **Geburtsliste als noch lebend bezeichnet** sind ferner auch diejenigen, welche sich nur vorübergehend an Orte aufhalten oder ihr gesetzliches Domizil dajelbst haben. Hinsichtlich der Pflichtigen älterer Jahrgänge verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren, doch bedarf es einer nochmaligen Eintragung solcher Mannschaften nicht, welche bereits in den Stammrollen stehen.

4) Für diejenigen, nicht in den Geburtslisten stehenden Militairpflichtigen, welche sich noch niemals zur Musterung gestellt haben, ist ein Geburtsattest, für die der älteren Jahrgänge dagegen ein Gestellungsattest über frühere Gestellungen einzufordern und den Stammrollen unbedingt beizufügen. Event. sind die Militairpflichtigen zur rechtzeitigen Beschaffung dieser Unterlagen durch Strafauflagen zu nöthigen.

Für solche Militairpflichtige, welche im Kreise Merseburg geboren sind, bedarf es der Beifügung von Geburtsattesten nicht.

5) Die Militairpflichtigen, Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- und Fabrikherren sind aufzufordern, die desfallige **Anmeldung zur Stammrolle** innerhalb der Zeit vom **10.-25. Januar k. J.** bei Vermeidung der im § 23 der Wehrordnung angedrohten Strafen zu bewirken.

6) Die möglichst genaue und sorgfältige Ausfüllung des Stammrollen-Formulars, welches nach dem Inkrafttreten der Wehrordnung wesentliche Abänderungen erfahren hat, mache ich den Orts- u. Behörden noch besonders zur Pflicht, namentlich fordere ich die Angabe aller Bestrafungen in Kolonne „Bemerkungen“, welche die Militairpflichtigen erhalten haben.

7) **Die Herren Ortsgeistlichen ersuche ich, die Geburtslisten für das Jahr 1869** in Gemäßheit des § 45 der Wehrordnung anzufertigen und **den Ortsbehörden so-**

fort zuzufenden. Formulare hierzu sind durch die Ortsrichter in meinem Bureau zu beziehen und den Herren Geistlichen zuzufertigen.

Die hiernach angefertigten resp. ergänzten alten und neuen Stammböcher sind nebst den Geburtslisten pro 1866 und 1869 den etwaigen Geburts- und Gestaltungsacten bis **frühestens den 1. Februar f. J.**

bei Vermeidung der Abholung durch **expresse Boten** an mich einzureichen.

Merseburg, den 19. December 1885.

Der königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Im Verlag der Hofbuchdruckerei von Erowitsch und Sohn zu Frankfurt a. O. erscheint vom 1. Januar f. J. an eine Wochenchrift: „Der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau“ auf welche ich als durchaus nützlich und belehrend hierdurch besonders aufmerksam mache.

Der Abonnementpreis beträgt incl. Postgebühr bei wöchentlichem Erscheinen pro Quartal 1 Mark.

Merseburg, den 23. December 1885.

Der königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Faude** unter der Schafherde in **Meuschau** erloschen ist.

Meuschau, den 29. December 1885.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Disponible **Sparkassengelder** sind gegen genügende Sicherheit stets auszuleihen in der städtischen Sparkasse zu **Lauchstädt**.
Lauchstädt, im December 1885.

Das Directorium.

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, den 29. December.

Die Zuckersteuer-Novelle.

Schon im Jahre 1883 wurde von allen Seiten die Nothwendigkeit einer Milderung des Rübenzuckersteuervergütungs anerkannt, weil die Erträge aus der Rübensteuer fortwährend zurückgingen, während die Production stetig stieg. Durch das Gesetz vom 26. Juni 1869 wurde nämlich auf den Doppelcentner Rüben eine Steuer von 1,60 Mark gelegt und für den Doppelcentner Zucker bei der Ausfuhr eine Rückvergütung der Steuer im Betrage von 18,80 Mark eingeführt. Bei der Feststellung dieser Sätze war es das Ziel, den Doppelcentner Zucker, für dessen Herstellung man $12\frac{1}{2}$ Doppelcentner Rüben als erforderlich erachtete, mit 20 Mark Steuer zu belasten. Da aber nicht die ganze Steuer von $12\frac{1}{2} \times 1,60$ Mark = 20 Mark bei der Ausfuhr ersetzt werden sollte, so wurden bei der Berechnung der Bonifikation eine Rübenmenge von 11,75 Doppelcentner als für den Doppelcentner Zucker erforderlich angenommen und demgemäß als Vergütungssatz $11,75 \times 1,60$ Mark = 18,80 Mark festgestellt. Dank dem Steuersystem wurde jedoch die Technik in der Zuckerfabrikation so vervollkommnet, daß ein Doppelcentner Zucker jetzt aus einem viel geringeren Rübenquantum z. B. aus 10,75 Doppelcentnern hergestellt werden kann. Während also der Fabrikant unter diesen Umständen für einen Doppelcentner Zucker nur eine Steuer von $10,75 \times 1,60$ Mark = 17,20 Mk. bezahlte, erhielt er bis zum Jahre 1883 nach Maßgabe der bis dahin bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausfuhr eine Vergütung von 18,80 Mk. zum Schaden der Fiskus zurüch. Zur theilweisen Beseitigung dieses Mißverhältnisses wurde im Sommer 1883 die Bonifikation um 80 Pfennig für den Doppelcentner, also auf 18 Mk. herabgesetzt und zugleich eine Commission mit der eingehenden Untersuchung über die Gründe des finanziellen Rückganges der Rübenzuckersteuer und die zur Abhilfe geeigneten Mittel beauftragt.

Auf Grund des von dieser Commission erstatteten Berichtes wurde dem Reichstage am 15. Juni 1884 ein neuer Rübensteuervergütungsvorschlag vorgelegt, welcher an dem Besteuerungssystem als für die Finanzen wie für Industrie und Landwirtschaft am vortheilhaftesten festhielt, aber eine Erhöhung der Rübensteuer von 1,60

auf 1,80 Mk. und eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung von 18 auf 18,60 Mk. für den Doppelcentner Rohzucker von mindestens 90 Proc. Polarisation in Vorschlag brachte. Der Entwurf kam jedoch nicht mehr zur Erledigung, da inzwischen auf dem Zuckermarkt eine Krisis durch rapides Herabgehen der Preise eingetreten war, welche eine Aenderung der Steuer- und Ausfuhrvergütungsätze zur Zeit als im Interesse der beteiligten Industrie und der in Mitleidenschaft stehenden Landwirtschaft nicht ratsam erschienen ließ. Erst jetzt hat sich die Lage des Zuckermarktes für die Zuckerproduction insoweit wieder gebessert, daß es zulässig erscheint, nunmehr die Reform zum Abschluß zu bringen, deren Beschleunigung gleichmäßig im Interesse der Reichsfinanzen wie der beteiligten Industrie und Landwirtschaft liegt. (Fortf. folgt.)

Tages-Mundschau.

Deutsches Reich. Am Montag nahm der Kaiser die Vorträge des Hofmarschallamtes und Civilcabinetes entgegen und ertheilte dem russischen Militärbevollmächtigten Fürsten Dolgorucki eine Audienz. Vor dem Diner unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt.

* Prinz Albrecht von Preußen hat den Herren der Deputation, welche ihm im Auftrage des Braunschweiger Landtages die Regenschaft des Herzogthums antrugen, je einen kostbaren Marmorstich, zu welchen das Material aus den Kamener Marmorbrüchen genommen ist, als Weihnachtsgabe überreichen lassen.

* An der Gratulationscour im königlichen Schlosse in Berlin aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers nehmen Theil die Prinzen und Prinzessinnen, die Votivkünstler und Gesandten mit ihren Gemahlinnen, die Abgesandten der fremden Höfe, Hofchargen und Generaladjutanten, die Generalität, der Reichskanzler, der Bundesrath, das Staatsministerium, das Präsidium von Reichstag und preussischem Landtag, die Wirkl. Geh. Räte, die Räte erster und zweiter Klasse, die Spitzen der Behörden u. s. w.

* Prinz Alexander von Hessen erhielt von seinem Sohne, dem Fürsten von Bulgarien, ein Telegramm, in welchem derselbe für die Theilnahme und Hilfe, welche den bulgarischen Truppen aus allen Theilen Deutschlands und besonders aus seiner heimatlichen Heimath zu Theil geworden, seinen wärmsten Dank ausdrückt.

* Aus Südwestafrika wird bestätigt, daß das ganze Angra Pequena benachbarte Hereroland durch Verträge, welche der Reichskommissar Göring mit dem König Mahaherero und den einzelnen Häuptlingen abgeschlossen hat, unter deutschen Schutz gestellt ist. Während der Verhandlungen griff ein Häuptlingssohn, Namens Hindrick, der sich für einen Meßias ausgibt, zu den Waffen, wurde aber von Mahaherero geschlagen. Er verlor 35 Todte und viele Gepächtsche, Wagen und Pferde, entkam aber selbst bei Nacht. Nach diesem Zwischenfall wurde der Vertragsabschluss feierlich durch ein großes Fest begangen. Durch den Erwerb des Hererolandes verliert die noch englische Walfischbai sehr an Werth für England. Von einer Abtretung der Bay an Deutschland wird gesprochen. — Die Streitigkeiten über den Bergbau in Angra Pequena gelten als beigelegt.

* Die Köln. Btg. veröffentlicht eine Zuschrift in welcher die Ansicht ausgesprochen wird, die nationalliberale Partei werde für das Branntweinmonopol eintreten, wenn kein anderes Mittel gegen die Branntweinpest gefunden werde.

* Zur Einschränkung des Schnapskonsums hat die Polizei in Witten folgende Verordnung erlassen: Den Gast- und Schankwirthen, sowie den konzessionirten Kleinhändlern mit Branntwein wird der Verkauf von Branntwein und Spiritus, sowie aller weingeisthaltigen Getränke, wie z. B. Araf, Rum, Cognac, Liqueur nur gegen sofortige Baarzahlung beim Empfang der Getränke gestattet, der Verkauf solcher Genussmittel auf Kredit dagegen verboten. Strafe 9 Mark oder Haft.

* Eine ganz bestimmte Nachricht über das Branntweinmonopol bringen die Berl. Pol. Nachr. und kann darnach die Einbringung der Vorlage im Reichstage nicht mehr lange auf sich warten lassen. Das Monopol wird jedoch

einen größeren Umfang haben, als bisher angenommen wurde. Es soll sich nicht nur auf den Rohspiritus erstrecken, sondern der Staat soll Eigenthümer des gesammten Spiritus und alleiniger Verkäufer des Branntweins werden. Nachdem das Project so genau mitgeteilt ist, muß man annehmen, daß die süddeutschen Regierungen, die bekanntlich bisher eine besondere Branntweinsteuer hatten, damit einverstanden sind. Die Zustimmung des Reichstages ist nach wie vor mehr als fraglich, wenn auch behauptet wird, daß ein Theil der Centrumspartei für das Monopol eintreten werde. Bewiesen ist letzteres bisher jedoch keineswegs.

* Das Reichsgericht hat, wie bekannt, den Chemnitzer Sozialistenprozess unter Aufhebung des freisprechenden Erkenntnisses dem Landgericht in Freiberg zur nochmaligen Verhandlung überwiesen. Die Anklage lautete auf Theilnahme an einer geheimen Verbindung. Das Chemnitzer Gericht hatte eine bestimmte Willenserklärung als Merkmal jedes Beitritts zu einer „Verbindung“ verlangt, während das Reichsgericht dieses Merkmal für entbehrlich hält und die Zugehörigkeit zu einer Verbindung auch durch „konkludente Handlungen“ (hier der Kopenhagener Sozialistenkongress) für genügend erachtet. Deshalb folgt abermalige Verhandlung.

Frankreich. Mit Rücksicht auf das hohe Alter Herrn Grevy's hatten einige republikanische Deputirte von seiner Wiederwahl zum Präsidenten der Republik absehen, und an seiner Stelle den Ministerpräsidenten Brisson als Kandidaten aufstellen wollen. Herr Brisson warnt in einem Briefe dringend vor einem solchen Schritt, er werde auch die Candidatur entschieden nicht annehmen. Bei der Wahl des Staatsoberhauptes sei für die Republikaner von vornherein völlige Einigkeit nothwendig, damit die Monarchisten hier keinen Einfluß gewönnen. Diese Worte sind allerdings sehr treffend, und so werden denn auch wohl alle Republikaner ihre Stimme auf Herrn Grevy vereinigen, der gegenwärtig 78 Jahre alt ist. Bei seinem plötzlichen Tode würde allerdings Brisson als Nachfolger in Betracht kommen. — Bei den Erziehungswahlen zur Kammer in Paris erhielten die Kandidaten der radikalen Partei 172000—154000 Stimmen, die gambettistischen 104090—93000, die Monarchisten 83000—81000. Die radikalen Kandidaten sind mittig gewählt. Zu den Durchgefallenen gehört auch der Revanchepädagoge und Anführer der Patriotenliga Paul Deroulade. Sein Reinsfall beweist allerdings noch nicht, daß die Pariser nun überhaupt nichts mehr von dem Revanchetoben wissen wollen.

Spanien. Bei Madrid fand Sonntag in Gegenwart der Königin Christine im Lager von Carabanchel die Feier einer Feldmesse statt; sodann marschirte die aus 16000 Mann bestehende Garnison von Madrid unter Hochrufen auf die Königin vor derselben vorüber.

Großbritannien. Aus London wird übereinstimmend gemeldet, daß die konservative Regierung jetzt fest entschlossen ist, das Unterhaus von Neuem aufzulösen, sobald sich eine Verbindung von Liberalen und Irländern zu ihrem Sturze zeigen sollte.

Rußland. Alle in Rußland konzessionirten ausländischen Aktiengesellschaften müssen von jetzt ab, gerade wie die einheimischen, eine Steuer von 3 Prozent ihres Reingewinnes an den Staat zahlen.

Mit Finnland ist die russische Regierung nun auch auf sehr gespanntem Fuße; nach den finnischen Verfassungsbestimmungen sollen die einheimischen Truppen nur zur Vertheidigung des Landes verwendet werden. Von Petersburg wird verlangt, daß sie an russischen Mandatern theilnehmen und dagegen sträuben sich die Finnländer, über welche der Czar bekanntlich als Großfürst von Finnland regiert. Immer deutlicher tritt das Bestreben der Petersburger Regierung hervor, allen Vorrechten der Ostseeprovinzen rundweg ein Ende zu machen. Die Ostseeprovinzen haben ihre Rechte aber nicht auf Grund eigener Machtvollkommenheit, sondern gerade von den russischen Kaisern.

Orient. Ueber einen neuen Angriff der Serben auf ihre Posten im District von Branja beklagen sich die Bulgaren, von denen 1 Offizier und einige Mann verwundet wurden. Die

Serben waren unter dem Schutze des Nebels an die bulgarischen Posten herangekommen.

Aus Belgrad wird gemeldet: Der Ministerpräsident Garaschagin ist nach Nisch gereist. Die Mannschaften des 1. Aufgebotes sind bis 24. Januar beurlaubt, und auch die Armeelieferungen sind zum Theil eingestellt. Man denkt also auch serbischerseits an den Frieden. Die Stupskina wird demnächst einberufen. Pirot ist nach der Räumung durch die Bulgaren von den Serben wieder besetzt und haben die Behörden ihre durch den Krieg unterbrochene Amtstätigkeit von Neuem aufgenommen.

Ueber den Einzug des Fürsten von Bulgarien in Sofia liegt folgende genauere Mittheilung vor: Der Fürst, von seiner Suite begleitet, wurde von der Volksmenge schon außerhalb der Stadt begrüßt, wo ihm eine große Zahl von prachtvollen Kränzen, darunter ein schöner Lorbeerkranz überreicht wurde. Ebenso wurde das Gefolge, die Offiziere und die Mannschaft der nachfolgenden Regimenter mit Blumen und Kränzen überschüttet. Hierauf begab sich der Fürst in die Hauptkirche, an deren Portal er von der Geistlichkeit empfangen wurde. Nach einem Dankebet verließ der Fürst die Kathedrale wieder und ritt durch die reich geschmückten Straßen auf den mit Trophäen geschmückten Platz vor seinem Palais zu, wo er die ihn begleitenden 13000 Mann vorübermarschieren ließ. Dem feierlichen Einzuge wohnte die gesammte Diplomatie bei. Nach beendetem Vorbemarsch stieg der Fürst vom Pferde, worauf die Fahnen unter Musik in das Palais zur Aufbewahrung übergeben wurden. Der Enthusiasmus war unbeschreiblich; die Stadt hatte — trotz der mißlichen Gelbplage — 20000 Franken zum Empfang und zur Bewirtung der Soldaten gegeben.

Vermischtes.

* 35750 Mark sollte in voriger Woche die Frau eines Viehhändlers Wilhelm Linde in Berlin verloren haben. Die Polizei nahm die Sache in die Hand, hegte aber sofort einige Zweifel an der Wahrheit der Mittheilung, die sich denn auch als begründet erwiesen. Die ganze Geschichte war ein plumper Versuch, die Gläubiger Linde's zu betrügen. Letzterer ist bereits verhaftet worden.

* Französische Diensthöten. Die deutschen Hausfrauen können sich in Bezug auf die arroganten Ansprüche der Dienstmädchen mit den Pariserinnen trösten. Im Hamb. Kor. lesen wir u. A.: Das Pariser bürgerliche Dienstmädchen (Paide, die Stütze, nämlich der Hausfrau) stellt sich mit der Herrin auf gleichen Fuß, weil diese nicht in der Lage ist, zwei Dienerinnen zu bezahlen, und haßt sie, weil sie doch wenigstens eine bezahlen kann. Wenn man mit kaltem Blute der Unterredung zwischen einer Dame und einem Mädchen, das sich vorstellt, bewohnt, so erlebt man sehr Komisches. Der Ton, in welchem sich das Mädchen nach Allem erkundigt, ist viel schärfer, als der der Dame. Wenn sich die Szene bei der Dame abspielt, so läßt sich das Mädchen die Wohnung zeigen. Wird über das Mietgeschäft anders wo verhandelt, so fragt

das Mädchen, in welchem Stock die Dame, in welcher Straße sie wohnt, wie viele Kinder sie hat, ob sie oft außer dem Hause zu Mittag ißt, ob sie Gesellschaft bei sich sieht, ob sie im Sommer aufs Land geht, wie man dort lebt, welche Weine man trinkt. Früher bewilligte man einen Ausgang alle 14 Tage. Heute giebt man einen Ausgang alle acht Tage. Man verpflichtet sich jeden Sonntag außer dem Hause zu essen, die Fenster vom Glase putzen, auch das Kupfer- und Silbergeschirr im Tagelohn reinigen zu lassen. Außerdem verlangt das Mädchen, daß die Kinder sie nicht durch Fragen belästigen. Sie ist nicht ohne Tisch Tuch und Serviette. In ihrem Zimmer muß sich ein kleiner Teppich befinden mit einem Wächtschiff, der auch ein Fußbad gestattet.

* Im russischen Restaurant. Gast: „Kellner, unterliegen denn die Speisefarten in den Restaurants auch der Censur?“ — Kellner: „Wieso denn?“ — Gast: „Weil die besten Speisen darin gestrichen sind.“

* Kinder münd. Wama: „Weißt Du denn, Lenchen, wie ein Geist aussieht?“ — Lenchen: „Ja.“ — Wama: „Nun, wie denn?“ — Lenchen: „Unsichtbar sieht er aus.“

* Ehefrau und Weib. „Wie mein Herr Gemahl, Sie verweigern mir ein neues Kleid zur nächsten Modotte? Gehen Sie, ich haße Sie!“ — „Wie, so spricht eine brave Ehefrau?“ — „O, als Ehefrau werde ich Sie lieben, aber als Weib werde ich Sie haßen!“

* Untervier-Augen. Junger Sonntagsjäger wachmüthig nach dem soundsowjeten Fehlschuß: „Es muß doch ein eigenes Gefühl sein, wenn man sein erstes Bild erlegt!“ Alter Sonntagsjäger tröstend: „Mag sein, mit der Zeit ergiebt man sich aber auch daran, nichts zu treffen.“

* Auch ein Eheheideidungsgrund. Richter: „Aber ich bitte Sie, Herr Schulze, Sie sind jetzt 25 Jahre mit Ihrer Frau verheirathet und beantragen noch Ehescheidung?“ — Schulze: „Nanu, Herr Richter, sind denn 25 Jahre noch nicht lange genug?“

* Auch eine Wohlthätigkeit. „Nun, liebe Freundin, wie haben Sie Ihre Zeit im Kurort verbracht?“ — „Den größten Theil meiner Zeit widmete ich der Wohlthätigkeit!“ — „O Sie Gute, darf man fragen —?“ — „Ich — ich habe einen Schwiegerjohn für meine Wama gesucht.“

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Getraut: der Sergeant im Königl. Thüring. Infanterie-Regim. No. 12. Behner, mit Frau Therese Emilie Anna geb. Hünch hier; der Mediziner Gustav Ernst Noad, mit Jungfrau Bertha Dittlie Olga Schlegel hier. — Getraut: Friedrich Gustav Otto Waldemar, S. des Königl. Regierungs-Assessor Breyer; Otto Friedrich Wilhelm, S. des Geheimen im Königl. Thüring. Infanterie-Regim. No. 12. Kohl; Ernst Johannes, S. des Sergeanten im Königl. Thüring. Infanterie-Regim. No. 12. Paul; Gottlob Wilhelm, S. des Maurers Länger; Friedrich Karl, S. des Handelsmanns Bierig; Irene Meta, T. des Kaufmanns Ertmann — Verlobt: den 23. Dec. die todtgeb. T. des Klempnermeisters Robert Müller; den 27. Dec. die todtgeb. T. des Handelsmanns Beyer.

Stadt. Getraut: Friedrich Hermann, S. des Tischlermeisters Hoffmann; Helene Anna, T. des Schlossermeisters Junz; Paul Richard, ein außerehel. S.; Martha Charlotte, T. des Tischlermeisters Biplinsky; Amalie Ida, T. des Steinlegers Hesselbarth; Friederike Klara, T. des

Handarb. Hübner; Alma Klara, eine unehel. T.; Johanna Elsa, T. des Technikers Richter; Martha Elise, T. des Königl. General-Kommiss. Kanlei-Diatar Dannenberg; Friedrich Otto, S. des Handarb. Storch; Gustav Otto, S. des Geschäftsführers Liebig; Anna Marie, T. des Schmiedes Hesselbarth; Marie Anna, T. des Handarb. Steinbrück; Paul Arthur, ein unehel. S.; Martha, T. des Fabrikarb. Girsch; Alfred Willy, S. des Tapezierers Schmid; Paul Walter, S. des Schmiedemeisters Engel; Friedrich Karl, S. des Handarb. Schleider; Richard Max, ein unehel. S.; Friedrich Paul, S. des Handarb. Reintze; Marie Tina, T. des Schlossers Fiedler; Heinrich Fris, S. des Spartothen-Controleur Giehr; Emma Alma Frida, T. des Schuhmachers Straube. — Getraut: Der Schmied J. K. Hesselbarth hier mit Frau J. S. Th. geb. Liebig. — Verlobt: den 22. Decbr. die Ehefrau des Schuhmachers Schumann; den 23. Dec. der älteste S. des Geschäftsführers Richter; den 24. Dec. die Wittve des Drechslermeisters Erdmer; den 26. Dec. der einzige S. des Tischlermeisters Hoffmann; den 27. Dec. der einzige S. des Geschäftsführers Kreschmar.

Altenburg. Getraut: Ida Martha, T. des Vogtgerbers Drowsky; Helene Ida, T. des Metallbrechers Blume; Paul Otto, S. des Zimmermanns Hübner; Fris, S. des Tischlermeisters Walter; Siegfried Werner, S. des Gen. Com. Assistenten Knittel. — Getraut: der Schneider K. F. Rabe mit Fr. L. W. geb. Dohde. — Verlobt: der S. des Reg. Sec. Assistenten Beyer; der todtgeb. S. des Handelsmanns Dröge.

Neumarkt. Getraut: Carl Gustav, S. des Handarbeiters Bernbi; Bertha Clara Martha, T. des Handarb. Girsch; August Otto, S. des Korbmachers Spott; Henriette Martha, T. des Fleischer's Rabe; Carl Franz, S. des Maurers Herrmann; eine außerehel. T. — Getraut: der Handarb. Girsch mit Frau V. G. geb. Albert. — Verlobt: die einzige T. des Handarb. Schräpler; der Handarbeiter Lange in Benneken; die einzige T. des Schmiedemeisters Schulze.

Repertoire-Entwurf der Leipziger Theater.

Neues Theater. Mittwoch, den 30. December. Offenbach-Cyclus 5. Die Prinzessin von Travankel. — Letzte Operette in 3 Acten von Jacques Offenbach.

Altes Theater. Mittwoch, den 30. December. Anf. 3 Uhr: Prinzessin Amaranth. Abends 7 Uhr: Der Buraatrat.

Handel und Verkehr.

Merseburg. 28. December. Höchster und niedrigster Marktpreis der Weizen in der Woche vom 20. bis mit 26. December cr. pro Stük 9—15,00 M.

Magdeburg. 28. December. Kano-Weizen 152—157 M. Weis-Weizen — — — — — „ — „ glatter engl. Weizen 142—147 M. Raub-Weizen 130—140 M. Roggen 132—138 M. Weizen-Weizen 142—160 M. Land-Weizen 130—138 M. Hafer 128—145 M. per 1000 Kilo. Kartoffelpreis pro 10,000 Mark pro loco obis Kauf 39,50—40,30 M.

Durch die Ertheilung eines neuen Hoflieferanten-Diploms ist der alleinige Erfinder und Erzeuger der Malzpräparate, Herr Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1 neuerdings ausgezeichnet worden. Demselben ist unter dem 28. November cr. von Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Wittgenstein die offizielle Ertheilung des Hoflieferanten-Diploms zurkannt worden.

Es ist dieses die 64. Auszeichnung, welche dem Malz-extract-Fabrikanten Herrn Johann Hoff zuertheilt worden. Wir überzeugen uns durch diese Thatlage und die zahlreich publicirten Dank- und Anerkennungsberichte mehr und mehr, daß die heilkräftigen, wohlthätigenden Johann Hoff'schen Malzfabrikate fort und fort in dem Palaß, wie in die Plätze sich Eingang zu verschaffen gewußt. Da die genannten Präparate in der That, vermöge ihrer vorzüglichsten physio-logischen Heilkraft längt als Gemeingut Werth und Bedeutung erlangt, so erscheint es im Interesse der leidenden Menschheit unbedingt notwendig, daß der Fabrikant seine unübertrefflichen Erfolge in unbeschränkter Weise durch die Presse veröffentlicht.

Inseraten- Theil.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch, den 6. Januar 1886, Nachmittags 2 Uhr soll die Jagd der Gemeinde Döhlen im hiesigen Gasthause öffentlich unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Döhlen, den 27. December 1885.

Gemeindevorstand.

Auction.

Mittwoch, den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr versteigere ich im hiesigen Rathskellersaale zwangsweise:

1 Sopha, 1 Sesselbank, 2 Bilder, 1 Büchschrank, 1 Tade, 5 Revolver, 1 Lejching und 1 Parthie Revolver- u. Lejching-Patronen.

Merseburg, 28. December 1885.

Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Johannes

Weingutsbesitzer und



Grün,

Weingrossändler,

— Hoflieferant. —

Winkel i. Rheingau, am Fuße des Schloß Johannisberg.

Obiger erlaubt sich, seine Wein-Niederlage bei

Herrn Ed. Höfer in Merseburg, Oberburgstr. 4, in Erinnerung zu bringen.

Das Lager enthält genügende Auswahl von Rhein-, Pfalz- und Mosel-Weinen, ferner von Bordeaux- und Burgunder-Weinen (weiß und roth), von Ungar-, spanischen und portugiesisch-Weinen, deutschen Schaumwein, französisch. Champagner und feinen Spirituosen. Rhein-, Pfalz- u. Mosel-Weine in Gebinden direct ab Detrick-Winkel. Bordeaux-Weine in Gebinden direct ab Franstillager in Halle a/S.

50 Pfg. - Bazar
empfehl't
Neujahrskarten
in größter Auswahl
Böhmelet.

Mühlen-Verkauf.

Eine Mühle mit 3 Mahlgängen im Epiggang, Transmissien mit Kreisfäse und Walzen verbunden, Feld und Garten ist veränderungshalber zu verkaufen. Gute Kundenschaft, ausreichende Wasserkraft. Offerten sind an die Obermühle **Thamsbrück** bei Langenlaka zu richten.

Wer Schlagfluss fürchtet

oder bereits davon betroffen wurde, oder an Congestionen, Schwindel, Lähmungen, Schlaflosigkeit, resp. an krankhaften Nervenzuständen leidet, wolle die Broschüre „Ueber Schlagfluss-Vorbeugung und Heilung“, 3 Aufl., vom Verfasser, ehem. Landw.-Bataillonsarzt Rom. Weissmann in Vilshofen, Bayern, kostenlos und franco, beziehen.

Pfannenkuchen

mit feinsten Füllung täglich frisch empfiehlt
G. Schönberger.

Tonangebend

reichhaltig

unterhaltend und nützlich
ist die

reich illustrierte Damenzeitung

Der Bazar

Preis vierteljährlich 2/3 Mark.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Kamern zur Ansicht versendet die Administration des „Bazar“ in Berlin W.

Der „Bazar“ bringt

Mode und Handarbeiten

Schnittmuster

Unterhaltung

Colorirte Modenbilder.

Ortskrankenkasse

des Maurergewerks.
Sonntag den 2. Januar
Abends

Auflage.

Reflexanten machen wir auf die §§ 27 und 53 aufmerksam. Sämmtliche Quittungsbücher sind der Revision wegen abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Säumigen eingeholt werden.

Der Vorstand.

G. A. Pfeiffer, Vorsitzender.

General-Versammlung

der Ortskrankenkasse
der Schuhmacher,
Montag d. 4. Januar Nach-
mittag von 4-6 Uhr auf der
Herberge.

Tages-Ordnung:

- 1) Zahlung der fälligen Steuern
- 2) Rechnungslegung von 1885
- 3) Wahl dreier Mitglieder zur Revision der Kasse.

Hierdurch werden die Mitglieder und Arbeitgeber eingeladen.

Der Vorstand.

Eine große neu-
milchende Kuh mit
dem Kalbe steht zu
verkaufen

Wüsteneutsch 8



Alle Sorten
Conto- und
Wirthschafts-
Bücher,
mit und ohne Liniatur.
Rechnungen,
Quittungen,
Wechsel,
1886er
Kalender etc.
empfehl't höchst
Gust. Lots.

JOHANN HOFF'S Eisen-Malz-Chocolade für Bleichsüchtige.

Von Brustschmerzen und Athembeschwerden glücklich befreit durch Johann Hoff's Malz-Extract, concentrirten Malz-Extract, Eisen-Malz-Chocolade und Malz-Bonbons.

An Herrn Johann Hoff,
Erfinder und alleinigen Erzeuger der Malzpräparate, Hof-
lieferant der meisten Souveraine Europas, Königlicher
Kommissions-Rath etc., in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Als ich die Johann Hoff'schen Malzpräparate, Bonbons und die Eisen-Malz-
chocolade zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Tassen Chocolade
— fühlte ich Erleichterung, die ich früher nie empfand. Der Husten wurde bedeutend
seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gethätigt. Aehnliche günstige
Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrh-Krankheiten wahrgenommen.
Prof. Dr. G. Spörer, etc. etc. in Abzaja.

Verkaufsstelle in Merseburg bei **C. L. Zimmermann.**

JOHANN HOFF'S concentrirten Malzextract
für Lungentübende

Antwerpen 3 Medaillen
Düsseldorfer Punsch und Liqueure,
Cognac, Arac, Rum etc.
von **B. Meising, Düsseldorf.**

Vorräthig in den feineren Geschäften der Branche. — Preislisten
franco. — Jede Flasche trägt meine Firma.

Hauptdepôt: **A. B. Sauerbrey.**

Mey's Abreiß-Kalender für 1886.

Künstlerisch schön ausgeführt.

Geschmackvoller Zimmer- und Wandsmuck.

Mey's Abreiß-Kalender für 1886 ist elegant
und dabei solid hergestellt. Er enthält circa:

200 ausgewählte Kochrecepte

für die bürgerliche und feine Küche, und eignet sich deshalb als
Schönes billiges Weihnachts-Geschenk für die Hausfrau.

Preis nur 50 Pf. das Stück.

Verkaufsstellen von Mey's Abreiß-Kalender:

Expedition des Kreisblatt

oder vom Versand-Geschäft **MEY & EDLICH, Plagwitz-Leipzig.**



Von Sonntag den 3. Neujahrst-
tag an steht ein großer Transport

Dänischer und Ardenner
Arbeitspferde

bei uns zum Verkauf.

Gebr. Strehl,
Gasthof „Stadt Merseburg.“

Formulare

zum
Unfallverzeichniss
für die Berufsvereinigungen u. Orts-
behörden sind vorräthig in der
Druckerei D. Kreisblatt,
Altenburger Schulplatz 5.

Es wird beabsichtigt das in **Föfchen**
Nr. 101 belegene Grundstück
nebst Zubehör freihändig zu ver-
kaufen. Ich bitte die Reflectanten
um Abgabe des Angebots an mich,
den Mitbesitzer.

Franz Jentzsch in Berlin
Heiligegeiststraße 45.

Zum **Epweifer** und dann
täglich frische

Pfannenkuchen

mit feinsten Füllung in der
Bäckerei von

G. Ziegler.

Erbsenstroh

ist zu verkaufen in den
Schmidt'schen Ziegeleien,
Meuschau u. Hall. Straße.

Eine Kuh mit dem
Kalbe steht zu ver-
kaufen in
Kötzschen 44.

Ein Haus

in Merseburg, 126 Tblr. Miethe, ist
veränderungshalber für 1600 Tblr.
veräußlich. Anz. 600-1000 Tblr.
Nest bleibt zu 4 1/2 % stehen. Ausf.
durch **A. Mann, Friedrichstr. 6.**

Ein Logis mit allem Zubehör
sofort oder Oftern zu ver-
mieten. Zu erfragen
Steinstrasse 4.

Ein Logis

(1. Etage) bestehend aus 5
Zimmern und Zubehör ist zu ver-
mieten und am 1. April beziehbar
Meuschauer Str. 3.

Unser **Wartere-Logis** haben
noch per 1. April 1886 zu vergeben.

F. E. Wirth & Sohn.

Für die auf meine Weihnachtsbitte
empfangenen Gaben sage ich zugleich
im Namen der Jungfrauen, welche
die Bespeerung ausrichten halfen,
herlichen Dank. Konnten wir auch
nicht viel darreichen, so haben wir
doch 27 Kindern und 12 Wittwen
eine Weihnachtsfreude bereiten dürfen.
Delius, Pastor.

Ein Logis, best. aus 1 Stube,
2 Kammern, Küche nebst Zubeh.
kann vom 1. Februar 1886 ab oder
auch früher von ruhigen Leuten be-
zogen werden.

Kleine Ritterstr. 11.

Eine kleine Stube ist zu ver-
mieten und 1. Januar 1886
zu beziehen. Zu erfragen
Dammstrasse 16.

Ein Logis, bestehend aus 2
Stuben, 2 Kammern, Küche
und Torfgelass ist von jetzt ab zu
vermieten und zum 1. April zu be-
ziehen. Zu erfragen
Sand 18 im Laden.

Kaiser-Halle.

Zum Neujahrstag:
Extra-Concert

gegeben von der Stadtcapelle.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Kramholz,
Stadtmusikdirector.